

Ratssitzung am 23.10.2012; TOP Mitteilungen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

Der Landrat hat mit Verfügung vom 26.09.2012 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 genehmigt.

Der Landrat weist in seiner Genehmigung – zu Recht – auf die Risiken hin, die mit so langfristigen Prognosen verbunden sind.

Er macht darauf aufmerksam, dass die festgeschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen auch tatsächlich und nachdrücklich umgesetzt werden müssen und dass die Stadt zeitnahe Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen müsse, wenn die planmäßige Ausführung des Haushaltssicherungskonzepts gefährdet würde.

Die Genehmigung ist vom Landrat mit folgenden Auflagen verknüpft worden:

- In personalwirtschaftlicher Hinsicht gilt weiterhin
 - eine 12monatige Wiederbesetzungssperre von Stellen,
 - der Vorrang einer internen vor einer externen Stellenbesetzung und
 - eine Beförderungssperre von 12 Monaten.
- Maßnahmen, für die Zuschüsse gewährt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.
- Es ist regelmäßig zu prüfen, ob die Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts besteht. Diese müsste dann unverzüglich erlassen werden.

Zwei weitere Auflagen sind problematisch:

- Mehrerträge bei Steuern, Schlüsselzuweisungen und „Erwerbseinnahmen“ sowie Minderaufwendungen sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen.
Hierzu ist bereits eine Klarstellung der Kommunalaufsicht erfolgt, dass der Kämmerer pflichtige Mehraufwendungen selbstverständlich weiter über- oder außerplanmäßig bereitstellen muss und – falls nicht anders möglich – auch aus diesen Mitteln decken kann.
- Freiwillige Leistungen werden in Höhe der Gesamtveranschlagung des Vorjahres (2011) gedeckelt.

Dieser Punkt ist der kritischste.

Im Jahr 2011 beliefen sich die freiwilligen Leistungen nämlich auf rund 5,5 Millionen Euro.

Die im Doppelhaushalt beschlossenen freiwilligen Leistungen sind aber im Jahr 2012 um rund 22.000 Euro und im Jahr 2013 um rund 134.000 Euro höher als 2011.

Bürgermeister und Kämmerer werden in Kürze Gespräche mit dem Landrat führen. Falls dieser bei seiner Position bleibt, wird der Kämmerer in 2012 und 2013 mit einer Sperre von freiwilligen Leistungen reagieren müssen.

Alternativ kann der Rat bei anderen Leistungen im freiwilligen Bereich Einsparungen vornehmen, um einen Ausgleich zu erreichen.